

Klaus G. Stölzel

über

Susanne Stölzel, Erlenbadweg 36, 89 312 Günzburg, Mobil: 0157-3254 9898

Nur per Telefax

An

Frau

Jutta Egerer, Justizangestellte, persönlich

mit dem Staatstitel und Funktion einer "faktischen" Urkundsbeamtin

über

das s. g. Amtsgericht Fürth,

als Organisation des Landes Bayern, also,

nur für eine "faktische" statt "rechtmäßige" Staatsmacht auf Deutschem Boden

Bäumenstr. 32

90 762 Fürh

31. 03. 2015

Betreff: 471 Ds 952 Js 160 865 / 15

„Rückgabe“ einer Anklageschrift wegen erheblichen Rechtsmängel !

Symbolische „Entwertung“ nur auf den Kopien und nur per Telefax !

Sehr geehrte **Frau Egerer,**

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 27. März 2015 in der o. g. Angelegenheit, das Ich Ihnen, am Montag, den 30. März 2015 per Telefax über 7 Seiten zukommen habe lassen.

An der händischen persönlichen „Rückgabe“ an Sie, wie von mir angekündigt, wurden meine Zeugen und ich durch die Justizsicherheitssekretäre namens Herrn Stefan Kuhn, sowie Herrn Jürgen Lutz gehindert. Grund war eine interne schriftliche Verfügung des Direktor des Amtsgerichts Fürth namens Groß (siehe beigefügte Anlage).

Ich betrachte diese „Verfügung“ als eine „**Diskriminierung**“ aller Zeugen-Personen und als eine Verletzung unserer / meiner Menschenrechte. Hierzu wird von mir noch ein gesonderter Bericht erstellt. Eine interne Verfügung kann aber keine Außenwirkung bekanntlich entfalten.

Die „**Rückgabe**“ an Sie erfolgte über den verlängerten Zeugenweg, also durch „Einwurf“ in den Postkasten / Posteinwurfstelle direkt am Eingang des s. g. AG Fürth. Das Risiko eines Verlustes der „Rückgabe“ liegt nun bei der Organisation namens AG Fürth. Für mich ist, egal ob ein „Verlust der Rückgabe“ stattfindet oder nicht, meine „**vollständige Entlastung**“ rechtskräftig um ca. 10. 00 h, am angekündigten Tage, damit geworden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus G. Stölzel